Black Friday Park & Pay Gewinnspiel

TEIL A: ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. VERANSTALTER

Das Black Friday Park & Pay Gewinnspiel (das «Gewinnspiel») wird von der in Punkt 1 des Schweizer Anhangs bezeichneten PayByPhone-Gesellschaft (der «Veranstalter») durchgeführt. Es gelten diese allgemeinen Teilnahmebedingungen und der Schweizer Anhang (zusammen die «Teilnahmebedingungen»). Das Schweizer Gewinnspiel wird unabhängig von den Gewinnspielen in anderen Ländern durchgeführt. Es wird nicht vom Schweizer Bund oder dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) gesponsert, unterstützt oder organisiert.

2. TEILNAHMEZEITRAUM

Das Gewinnspiel beginnt am 19. November 2026 um 00:00 Uhr und endet am 30. November 2026 um 23:59 Uhr, jeweils Schweizer Ortszeit (MEZ/CET) («Teilnahmezeitraum»).

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz. Mitarbeitende des Veranstalters, verbundener Unternehmen und beteiligter Agenturen sowie deren engste Familienangehörige und Haushaltsmitglieder und andere an der Organisation beteiligte Personen sind ausgeschlossen. Nicht teilnahmeberechtigt sind ferner Personen, die mit einer geschäftlichen Zahlungsmethode parkieren oder als Fahrerinnen oder Fahrer einer Geschäftskundenflotte von PayByPhone parkieren.

4. TEILNAHME

Es bestehen zwei Teilnahmewege:
(a) Park & Pay: Die teilnehmende Person verfügt über ein registriertes PayByPhone-Konto und bezahlt während des Teilnahmezeitraums einen gültigen Parkvorgang in der Schweiz über die PayByPhone-App, die Website oder den Telefondienst. Gemäss der Ausgangsfassung ist zusätzlich eine bei Abschluss des Parkvorgangs bestehende, nicht widerrufene Einwilligung in Marketingmitteilungen zu Aktionen des Veranstalters erforderlich. [Vor Veröffentlichung zwingend mit Schweizer Legal/Datenschutz und dem technischen Team prüfen.]
(b) Kostenlose Teilnahme: Alternativ kann die teilnehmende Person das in Punkt 5 des Anhangs genannte Online-Formular ausfüllen. Weder Parkvorgang noch Kauf oder Marketingeinwilligung sind dafür erforderlich.
Beide Teilnahmewege bieten dieselbe Gewinnchance. Pro Person ist insgesamt nur eine Teilnahme zulässig, unabhängig vom gewählten Weg und der Anzahl der Parkvorgänge. Mehrfachteilnahmen können ausgeschlossen werden. Der Veranstalter haftet im gesetzlich zulässigen Umfang nicht für verlorene, verspätete, unvollständige oder fehlgeleitete Teilnahmen.

5. GEWINNE

Für die Schweiz werden insgesamt fünf (5) Preise vergeben: je eine Schweizer elektronische Autobahnvignette (E-Vignette) für das Vignettenjahr 2027 im offiziellen Wert von CHF 40; Gesamtwert

CHF 200. Jede der fünf gewinnenden Personen erhält eine E-Vignette. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen; die Preise sind nicht übertragbar.
Die E-Vignette wird nach Bestätigung des Gewinns durch den Veranstalter für das von der gewinnenden Person angegebene berechtigte Kontrollschild über den offiziellen Schweizer Verkaufskanal erworben. Dazu sind die zur Registrierung erforderlichen Angaben (insbesondere Zulassungsland, Fahrzeugkategorie und Kontrollschild) bereitzustellen. Die E-Vignette ist kontrollschildgebunden; ein allgemeiner Gutschein- oder Einlösecode wird nicht versprochen.

6. AUSLOSUNG

Nach Ende des Teilnahmezeitraums werden am 7. Dezember 2026 fünf (5) unterschiedliche potenzielle Gewinnerinnen oder Gewinner per Zufallsverfahren aus allen gültigen Schweizer Teilnahmen ausgelost. Eine Person kann höchstens einen Preis erhalten. Die Auslosung erfolgt gemäss Punkt 7 des Schweizer Anhangs; eine Anwesenheit ist nicht erforderlich. Teilnahmen aus anderen Märkten werden nicht berücksichtigt.

7. GEWINNCHANCEN

Die Gewinnchance hängt von der Anzahl der gültigen Schweizer Teilnahmen ab. Beide Teilnahmewege bieten dieselbe Gewinnchance. Es werden fünf Preise vergeben; nicht jede teilnehmende Person gewinnt.

8. BENACHRICHTIGUNG UND GEWINNPRÜFUNG

Die fünf ausgelosten Personen werden per E-Mail kontaktiert. Sie müssen innerhalb von drei (3) Werktagen ab dem ersten Benachrichtigungsversuch antworten, die Teilnahmeberechtigung bestätigen und die zur Registrierung der E-Vignette erforderlichen Fahrzeugdaten über einen vom Veranstalter benannten sicheren Weg übermitteln. Reagiert eine Person nicht fristgerecht, ist sie nicht berechtigt oder können die erforderlichen Angaben nicht bereitgestellt werden, kann der Veranstalter eine Ersatzperson auslosen. Dies kann wiederholt werden, bis alle fünf Preise vergeben sind. [Prüfen: sichere Datenerhebung, Frist, Ersatzgewinn und Nachweis der erfolgreichen Registrierung.]

9. VERÖFFENTLICHUNG DER GEWINNENDEN

Nur mit vorheriger freiwilliger Einwilligung und soweit gesetzlich zulässig kann der Veranstalter den Vornamen und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens einer gewinnenden Person veröffentlichen. Die Einwilligung ist keine Voraussetzung für den Gewinn.

10. HAFTUNG

Die gesetzlich zwingende Haftung bleibt unberührt. Im gesetzlich zulässigen Umfang haften der Veranstalter und die an der Durchführung beteiligten Personen nicht für technische Störungen, unbefugte Eingriffe oder Schäden im Zusammenhang mit der Teilnahme oder Nutzung des Gewinns, soweit keine zwingende Haftung besteht. Für den Betrieb des offiziellen E-Vignetten-Systems ist der jeweilige Betreiber verantwortlich. [Schweizer Legal muss die Haftungsklausel einschliesslich Konsumentenschutz und Verantwortlichkeit bei falscher Kontrollschildangabe prüfen.]

11. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Veranstalter kann Teilnahmen ausschliessen, wenn eine Manipulation oder ein Verstoss gegen diese Teilnahmebedingungen vorliegt. Falls das Gewinnspiel aus Gründen ausserhalb seines Einflussbereichs nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, kann der Veranstalter es im gesetzlich zulässigen Umfang ändern, unterbrechen oder beenden und nach Möglichkeit eine faire Vergabe der Preise sicherstellen. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

12. DATENSCHUTZ

Verantwortlich für die Datenbearbeitung ist der in Punkt 1 des Anhangs genannte Veranstalter. Für die Durchführung des Gewinnspiels werden insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Wohnsitzland und gegebenenfalls PayByPhone-Konto- und Parkvorgangsdaten bearbeitet. Für die Gewinnabwicklung werden von den fünf gewinnenden Personen zusätzlich die zur E-Vignetten-Registrierung notwendigen Fahrzeug- und Kontrollschilddaten benötigt. Diese Daten werden für die Prüfung der Berechtigung, die Auslosung, Benachrichtigung, Preisübergabe und gesetzliche Nachweispflichten verwendet. Eine Teilnahme über das Formular begründet keine Marketingeinwilligung.
Die Daten nicht gewinnender Formularteilnehmender werden nach Ablauf der festzulegenden Anspruchs- und Aufbewahrungsfristen gelöscht, soweit keine rechtlichen Pflichten entgegenstehen. Für die Daten der Gewinnenden gelten zweck- und gesetzesbezogene Aufbewahrungsfristen. [Schweizer Datenschutzgesetz (DSG), allfällige DSGVO-Anwendbarkeit, Empfänger der Kontrollschilddaten, konkrete Löschfristen und Datenschutzlink prüfen.] Weitere Angaben finden sich in der Datenschutzerklärung gemäss Punkt 12 des Anhangs.

13. ANWENDBARES RECHT, STREITIGKEITEN UND BESCHWERDEN

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Kontakt für Beschwerden ergeben sich aus Punkt 11 des Schweizer Anhangs. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

14. SPRACHE UND RANGFOLGE

Diese Fassung ist für die deutschsprachige Schweiz bestimmt. Die Bestimmungen des Schweizer Anhangs sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und gehen bei Widersprüchen den allgemeinen Bestimmungen vor. [Prüfen: zusätzliche französische/italienische Fassungen für eine schweizweite Teilnahmeberechtigung.]

ANHANG – SCHWEIZ (CH)

1. Veranstalter	PayByPhone Suisse AG, Muttacherstrasse 7, 1712 Tafers
2. Sprache	Deutsch (Schweizer Hochdeutsch);
3. Berechtigte Personen	Natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz; Ausschlüsse gemäss Ziffer 3.
4. Zeitzone	Schweizer Ortszeit, MEZ/CET (UTC+1 im November).
5. Kostenloser Teilnahmeweg	Online-Teilnahmeformular Erforderliche Angaben: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Wohnsitzland und Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen. Kein Parkvorgang oder Kauf erforderlich.
6. Gewinne	Fünf (5) Schweizer E-Vignetten für 2027 im Wert von je CHF 40; Gesamtwert CHF 200. Registrierung für das Kontrollschild der jeweiligen gewinnenden Person durch PayByPhone nach Gewinnbestätigung. Keine Barauszahlung.
7. Auslosung	7. Dezember 2026; fünf verschiedene Gewinnende mittels dokumentiertem Zufallsverfahren. Wird vom Veranstalter an seinem eingetragenen Sitz mittels eines Zufallsverfahrens durchgeführt.
8. Zusätzliche Anforderungen	Die Gewinnenden müssen Zulassungsland, Fahrzeugkategorie und Kontrollschild zur Registrierung der E-Vignette mitteilen. [Sicheren Übermittlungsweg und Regelung bei bereits vorhandener Vignette festlegen]
9. Zwingende Hinweise	Keine Kauf- oder Parkpflicht; beide Teilnahmewege haben dieselbe Gewinnchance. Insgesamt fünf Preise, höchstens einer pro Person. Nicht jede Teilnahme gewinnt.
10. Pflichtangaben in der Kommunikation	Gewinn, Teilnahmezeitraum, Wohnsitz/Alter, kostenlose Teilnahme, Einschränkungen der automatischen Teilnahme und Zugang zu Teilnahmebedingungen klar kommunizieren.
11. Recht / Beschwerden	Schweizer Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt. Zuständige Gerichte nach geltendem Recht. Beschwerden an legal@paybypone.com
12. Datenschutzerklärung	https://www.paybyphone.com/legal/privacy-policy-de
13. Zusätzliche Bedingungen	Keine